

Motion von Dr. Andreas Keiser (SP, Winterthur)
und Dr. Markus Notter (SP, Dietikon)
betreffend ein zeitgemässes Enteignungsverfahren

Der Regierungsrat wird ersucht, im Zusammenhang mit der bundesrechtlich gebotenen Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ein zeitgemässes Enteignungsverfahren einzuführen.

Dr. Andreas Keiser
Dr. Markus Notter

Begründung:

Das Gesetz betreffend die Abtretung von Privatrechten (Abtretungsgesetz) stammt aus dem Jahr 1879 und ist ausgerichtet auf formelle Enteignungen, bei denen es im Schätzungsverfahren hauptsächlich um die Feststellung des Landwertes geht. Auf die heute bedeutungsvolleren Fälle der materiellen Enteignung, welche regelmässig die Beantwortung schwieriger Rechtsfragen erfordern, ist das Verfahren nicht zugeschnitten.

Nach der Konzeption des Abtretungsgesetzes ist der Entscheid der Schätzungskommissionen ein Gutachten; wird dagegen Einsprache erhoben, entscheidet das Verwaltungsgericht als erste Instanz im Klageverfahren. Diese Verfahren sind aufwendig und dauern oft jahrelang. Eine durchgreifende Verbesserung im Zuge der laufenden Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ist nur möglich, wenn gleichzeitig auch das im Abtretungsgesetz geregelte Schätzungsverfahren umfassend überprüft wird.